

17. Jahrbuch  
des Musealvereines Wels  
1970/71

## INHALTSVERZEICHNIS:

Vereinsbericht .....	7
WILHELM L. RIESS: Museums-, Archiv- und Fundberichte .....	9
KURT HOLTER und WILHELM L. RIESS: Römische Funde in der Rablstraße, 1970/71 .....	15
KURT HOLTER: Beobachtungen über römerzeitliche Funde auf dem Gelände des ehemaligen Friedhofes in Wels (Baustelle Gerngross-Markthalle) ..	24
GERHARD WINKLER: Beiträge zur Geschichte von Ovilava .....	43
1. Städtische Beamte und Priester im römischen Wels .....	43
2. Beziehungen zwischen Rom und Ovilava während der römischen Kaiserzeit .....	48
3. Ovilava als Hauptstadt der Provinz Noricum .....	50
4. Meilensteine des Kaisers Maximinus Thrax in Noricum .....	53
WALTER ASPERNIG: Beiträge zur Besitzgeschichte des Schlosses Irnharting ..	56
KURT HOLTER: Nachträge zum Werk des Wolfgang Andreas Heindl .....	63
KURT HOLTER: Umweltschutz und Stadtbilderhaltung (Das Beispiel Wels) ..	71
HANS G. REISENAUER: Schmiedekunst im bäuerlichen Wagenbau .....	89

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGSTAFFELN:

### Zu: Holter-Rieß, Rablstraße:

- Taf. I, Abb. 1: Gesamtansicht nach Nordosten . . . . . nach S. 16  
Abb. 2: Heizungspfeiler im Westrand der Baugrube
- Taf. II, Abb. 3: Südseite der Baustelle . . . . . vor S. 17  
Abb. 4: Rollschotterfundament (Detail von Abb. 3)  
Abb. 5: Fundamentreste an der Westseite  
Abb. 6: Flöze und Heizungspfeiler

- Taf. III, Abb. 7: Römerzeitliche Fundamente an der Westseite . . . . . nach S. 32  
Abb. 8: Grab 2 bei der Bergung  
Abb. 9: Römischer Brunnen, 9. 8. 1971  
Abb. 10: Detail vom römischen Brunnen

### Zu: Holter, Beobachtungen:

- Taf. IV, Abb. 1: Der aufgelassene Friedhof nach Westen . . . . . nach S. 32  
Abb. 2: Ostseite des Mittelflügels vor dem Abbruch  
Abb. 3: Mittlerer Arkadenteil, Südseite

- Taf. V, Abb. 4: Schülereinsatz am 7. 11. 1970  
Abb. 5: Bergung von Mosaikresten  
Abb. 6: Neuzeitliche und römische Baureste  
Abb. 7: Zisterne I, 11. 11. 1970

- Taf. VI, Abb. 8: Steinummantelung von Grab 102/70  
Abb. 9: Grab 102/70, Beginn der Bergung  
Abb. 10: Grab 105/70 nach Nordosten  
Abb. 11: Grab 105/70 nach Norden . . . . . vor S. 33

### Zu: Holter, Wolfgang Andreas Heindl:

- Taf. VII, Abb. 1: Weißkirchen an der Traun, Fastenbild von 1738 . . . . . nach S. 64  
Taf. VIII, Abb. 2: Detail: Maria Magdalena  
Abb. 3: Kreuzigung aus dem Kreuzweg von St. Pankraz, n. 1750 . . . vor S. 65

### Zu: Holter, Stadtbilderhaltung, Monumenta deperdita:

- Taf. IX, Abb. 1: Schloß Eisenfeld, abgerissen 1966/67 . . . . . nach S. 88  
Abb. 2: Bernhardinkapelle beim Abbruch

### Zu: Reisenauer, Bäuerliche Schmiedekunst:

- Taf. X, Abb. 1-7: Deichselbünde . . . . . vor S. 89  
Taf. XI, Abb. 1-4: Deichselbeschläge  
Taf. XII, Abb. 1 u. 5: Achssplinte  
Abb. 2: Deichselbeschlag  
Abb. 3 u. 4: Achsbünde  
Abb. 6: Stangenführung an Achsbrücke . . . . . vor S. 89

KURT HOLTER

## UMWELTSCHUTZ UND STADTBILDERHALTUNG

(Das Beispiel Wels)

Der Musealverein Wels hat am 18. Februar 1971 die Service-Clubs von Wels zu einem Diskussionsabend eingeladen, der die Probleme Stadtbilderhaltung zum Thema hatte. Die Anregung dazu ging von den Kultursprächen aus, die die Kulturverwaltung unserer Stadt seit einigen Jahren in regelmäßigen Abständen abhält. Der Einladung des Musealvereins sind folgende Clubs gefolgt: Kiwani-Club, Lions-Club, Rotary-Club, Round-Table-Club und Soroptimisten-Club. Es wurde eine Resolution an die Stadtgemeinde Wels beschlossen, deren Bürgermeister, als Mitglied eines dieser Clubs, an der Veranstaltung teilgenommen hatte. Sie war von juristischer Seite, von Herrn Dr. Walter Jahnel, dem Präsidenten des erstgenannten Clubs, vorbereitet worden und regte die Erlassung eines Stadtbild-Erhaltungsgesetzes für Wels bzw. für Oberösterreich an. In Verfolgung dieser Initiative hat der Gemeinderat der Stadt Wels mit einstimmigem Beschuß vom 9. Juli 1971 einen entsprechenden Initiativantrag bzw. eine Resolution an die Oberösterreichische Landesregierung gerichtet, deren Wortlaut hier wiedergegeben werden soll.

*Gemeinderat der Stadt Wels*

*Wels, am 9. Juli 1971*

### **RESOLUTION**

*Die Erhaltung der aus kunstgeschichtlichen, kulturellen oder historischen Gründen wertvollen Altstadt von Wels ist eine vordringliche Aufgabe zeitgemäßer Denkmal- und Ortsbildpflege.*

*Das Bundesdenkmalamt hat einen Zonenplan für die schützenswerte Altstadt von Wels erarbeitet und jene Grenzen des Stadtgebietes festgelegt, innerhalb derer eine zielführende Denkmal- und Ortsbildpflege empfehlenswert erscheint.*

*Mangels der notwendigen Rechtsgrundlagen kann jedoch der Schutz des charakteristischen Gepräges der Welser Altstadt und ihrer unmittelbaren Umgebung nicht garantiert werden.*

*Kurt Holter*

*Der Gemeinderat der Stadt Wels erlaubt sich daher, aufgrund eines über Antrag aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gefaßten einstimmigen Beschlusses, an die OÖ. Landesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, die Erlassung eines Landesgesetzes, durch welches ein wirk-  
samer Schutz der Altstadt der Stadt Wels gewährleistet wird, beim OÖ. Landtag zu initiieren.*

*Als Anregung schwebt dem Gemeinderat der Stadt Wels das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz (Gesetz, mit dem besondere Bestimmungen zum Schutz des Stadtbildes der Altstadt von Salzburg getroffen werden, Landesgesetzblatt für das Land Salzburg Nr. 54/1967) vor.*

*Der Bürgermeister:  
Leopold Spitzer e. b.*

*Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion:  
Abg. z. NR. Ernst Neuhäuser e. b.  
Gemeinderat*

*Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion:  
Karl Prummer e. b.  
Stadtrat*

*Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion:  
Walther Mayer e. b.  
Gemeinderat*

Die der Veranstaltung des Musealvereins Wels zugrunde liegenden Ideen und Vorstellungen sollen im folgenden dargelegt werden und eine Grundlage zu weiteren Diskussionen bieten sowie nach Möglichkeit Anregungen im Sinne entsprechender Bestrebungen geben.

Die Denkmalpflege ist in Österreich kein Problem von heute, einschlägige staatliche Organisationen gab es seit Jahrzehnten schon in der Monarchie und seit der Errichtung der ersten Republik ist sie in unserem Staatswesen gesetzlich verankert. Freilich haben sich die Voraussetzungen und die Notwendigkeiten seither vielfach geändert. Wenn die Denkmalpflege gelegentlich auf Widerstand stößt, so deshalb, weil ihre Bestrebungen notwendigerweise gewisse Einschränkungen der Verfügung über historische Bauten mit sich bringen. Hat sie doch höhere Ziele und höhere Maßstäbe vor Augen, als das übliche Nützlichkeitsdenken sie in der Regel verwendet. In vielen Fällen wird sie dem von ihren Maßnahmen oder Ratschlägen Betroffenen auch Beihilfen und Vorteile bringen können.

In unserer gegenwärtigen Lage haben sich neue Gesichtspunkte ergeben. Die Denkmalpflege ist in einem viel größeren Komplex gewissermaßen untergegangen, weil Denkmalpflege und Denkmalschutz in die Reihe der vielen und allgemeineren Schutzprobleme mit eingeschlossen worden sind: Schutz des Lebensraumes, Naturschutz, Schutz der Gewässer und der Luft

usw. Sie alle haben heute eine Bedeutung gewonnen wie nie zuvor. Es ist vielen klargeworden, daß es in unserer Zeit, in der weithin über den ganzen Erdkreis die Bemühungen um den Frieden, um den Bestand des Menschengeschlechtes unter den verschiedensten Vorzeichen und in den verschiedensten Auslegungen allgemeine Gültigkeit erhalten haben, nur internationale Bestrebungen zu Erfolgen führen können.

Das gilt auch für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege. Auch sie haben den nationalen oder staatlichen Rahmen gesprengt, sie haben internationale Bedeutung und Anerkennung erlangt. Es ist hier nicht der Ort und es ist auch nicht beabsichtigt, darüber eine historische Abhandlung vorzulegen. Aber es ist andererseits notwendig, sich darüber klar zu sein, daß Bemühungen und Leistungen, wie sie hier angeregt und behandelt werden, heute auf breitester Basis unternommen werden und weithin Anerkennung gefunden haben.

Das Thema Denkmalschutz beschäftigt heute den Europarat und die UNESCO, weltweite Kulturorganisationen, wie der CCC (Conseil de la Corporation Culturelle) sind seit Jahren tätig geworden. In Frankreich, einem Lande mit einem überaus reichen Kulturbesitz, ist man mit dem Beispiel einer LEX MALRAUX beispielhaft vorausgegangen, Spanien, alljährlich das Ziel von Millionen von Besuchern und Besichtigern, hat als erstes einen Katalog seiner Denkmäler vorgelegt. Auf der anderen Seite hat man im Osten, z. B. in dem vom Krieg furchtbar verheerten Polen, gewaltige Bemühungen unternommen, die alten Städtebilder wiederherzustellen und damit die Vergangenheit lebendig zu erhalten. Es kann kein Zweifel sein, daß sich für uns daraus die Frage stellt, ob wir in Österreich bei solchen Bemühungen zurückstehen können.

Die Beispiele, die wir soeben angeführt haben, betreffen aber nun nicht den Schutz von einzelnen besonders wichtigen Gebäuden, gleichgültig, was in ihrer Umgebung geschieht, es geht vielmehr um einen neuen Begriff, um den Schutz von ganzen Denkmälergruppen, um den „Ensembleschutz“, der als solcher mit dem Umweltschutz in enger Verwandtschaft steht. Dieser neue Begriff ist allerdings nicht ganz neu, denn schon in der Haager Landkriegsordnung ist der Begriff des Denkmalortes verankert worden. Der Ensembleschutz erweitert ihn freilich etwa in dem Maße, in dem man heute darüber Klarheit hat, daß es nicht genügt, Naturschutzparks zu errichten, sondern daß Luft, Wasser und Natur als Lebenselemente gemeinhin bedroht sind und erhalten, geschützt werden müssen. Der Ensembleschutz hat also für jedes wertvolle, individuell gewachsene Ortsganze oder zumindest für seine kennzeichnenden Teile, denen möglichst eine gewisse Geschlossenheit eignen soll, Geltung zu erhalten. Einerseits bedarf es dazu neuer Definitionen, andererseits kann vielleicht an einigen Beispielen gezeigt werden, wie man zu einer möglichst allgemeingültigen Meinung gelangen kann.

Sehr viele kennen das Bild einer Kathedrale in New York, ein neugotischer Bau, der in den Türmen der Wolkenkratzer gleichsam versunken ist. Der Europäer betrachtet solch ein Bild mit merkwürdigen Gefühlen, bis er sich klar wird, daß letzten Endes sowohl der historisierende Kirchenbau als auch die von ähnlichen Elementen nicht immer freien Mammutgebäude beide für eine bestimmte Epoche kennzeichnend sind. Man wird zugeben müssen, daß für uns heute eine derartige Gegebenheit schon zu einem historischen Ganzen geworden ist. Der Denkmalschutz würde sich daher für einen Weiterbestand der Gesamtheit einsetzen müssen, da gerade eine solche Gruppierung für eine bestimmte Epoche denkmalhaft geworden ist.

Ein Gegenbeispiel: Das alte Salzburg'sche Palais auf dem ehemaligen Vorstadtplatz, die sogenannte „Alte Post“, Kaiser-Josef-Platz Nr. 10, bildet in der Umgebung der Südseite dieses Platzes eine Dominante, die nicht nur in der Größe des Bauwerkes, sondern auch in der künstlerischen Qualität, in den Proportionen und dem Zierat von der Hand barocker Handwerksmeister zum Ausdruck kommt. Die bisherigen Zeitalüfte haben diese Dominante gewahrt, doch nun besteht die Gefahr, gewissermaßen Schulter an Schulter, nur durch einen schmalen Spalt getrennt, daneben in Kürze ein Bauwerk errichtet zu sehen, das diese Dominante auf das Gröbste stören müßte. Man braucht gar nicht auf das außerkünstlerische Moment hinzuweisen, daß für einen Hochbau an dieser Stelle gar keine Parkplätze zur Verfügung stehen und daß kaum eine Funktion gedacht werden kann, die einen Hochbau an dieser Stelle notwendig machte. Hier geht es darum festzustellen, daß mit einem solchen Einbruch einer im Verhältnis zur Umgebung unverhältnismäßigen Baumasse Ungleichgewichte entstehen, die störend wirken müssen.

Ein drittes Beispiel soll die Ergebnisse eines in letzter Zeit erfolgten Vorganges in unserer engsten Nachbarschaft erörtern. Der Markt Lambach hat gegenüber dem Stiftskomplex, man kann ebenso sagen als Verkörperung einer jahrhundertelangen Geschichte, eine reizvolle, abwechslungsreiche Gliederung der Westfront seines Marktplatzes besessen, die aus einer Gruppe von drei Häusern bestand. Man kann sich davon anhand der Abb. 429 auf S. 361 der Österreichischen Kunsttopographie, Bd. 34, überzeugen. Der Schutzzonenplan für Österreich, von dem noch die Rede sein wird, hat diese Gruppe in die erste Gruppe der künstlerisch besonders wertvollen Denkmäler eingestuft und sie konnte als besonderes Charakteristikum des Marktes Lambach gelten. Wer den Marktplatz heute nach Westen betrachtet, vermißt diese melodiöse Baugruppe, da der rechte Flügel einem Straßendurchbruch weichen mußte, womit, man übertreibt hier nicht, der Marktplatz von Lambach seinen eigentümlichen Reiz völlig verloren hat. Es fehlt nicht mehr viel und das „Gesicht“ von Lambach gleicht, abgesehen von den Gebäuden des Benediktinerstiftes, dem des Straßendorfes Marchtrenk, das ähnliche

kulturelle Aspekte und eine ähnliche Geschichte, wie der mehr als 600 Jahre alte Markt Lambach, nie besessen hat.

Uns scheint ein solcher Vorgang deswegen besonders bedauerlich, weil die Verkehrsrücksichten, die heute bei derartigen Abbruch- und Zerstörungsunternehmungen immer wieder den Anlaß geben und als Begründung vorgeschnoben werden, einem jeden, der in die Entwicklung vorausschaut, schon als überholt gelten müssen. Die Zukunft gehört nicht den Straßendurchbrüchen in den Altstadtzentren und in den alten Ortskernen, sondern den Umfahrungen, die den Verkehr aufzunehmen haben, der das entsprechende Zentrum nicht sucht. Der zentripetale Verkehr aber wird in Zukunft ohnehin planmäßig gestaltet werden müssen, so daß heute „Begradiigungen“ in Ortskernen auf Kosten wertvoller Gebäude oder Zonen jedem Weiterdenkenden als Anachronismus erscheinen müssen.

Das großartigste Beispiel eines Denkmal-Ensembles oder, wenn man will, eines Ensemble-Denkmales ist die Ringstraße in Wien. Es ist dem Schreiber nur zu gut bewußt, wie abschätzigen man noch in seiner Jugendzeit von dieser städtebaulichen Leistung gesprochen hat. Erfreulicherweise ist diese abschätzige Gesinnung niemals in die Lage gekommen, daraus Folgerungen zu ziehen und die vielgelästerte Wiener Ringstraße ist heute zu einem Kunst- und Kulturdenkmal ersten Ranges aufgerückt. Ihrer Beschreibung und Durchleuchtung werden umfangreiche, kostbare Publikationen gewidmet, wobei hervorgehoben werden muß, daß trotz vielfach fehlender künstlerischer Leistung ausschließlich die Ensemble-Wirkung diese Hochschätzung veranlaßt hat. Es sei hier vermerkt, daß auch der Welser Ringstraße eine gleiche Anerkennung gebührt. Rangmäßig kann sie natürlich mit dem Gesamtwerk in der prächtigen Kaiserstadt nicht in einem Atem genannt werden. Aber auch die Welser Ringstraße, die Leistung einer kleinen Provinzstadt in einer damals vernachlässigten „Provinz“ des großen Kaiserstaates darf nicht unterschätzt werden. Für Gesinnung und Leistungsvermögen eines Gemeinwesens, das eben damals erstmals wieder den Rahmen der römischen Kolonie auszufüllen vermochte, gibt es keinen besseren Maßstab, als eben diese Ensemble-Leistung. Dabei sind die Einzelglieder auch für einen heutigen Geschmack nicht überladen, sondern zeigen die Harmonie eines historischen, ja vielleicht historisierenden Stiles, der eine bürgerliche Wiederverwendung gefunden hat und dabei zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Wir möchten sehr nachdrücklich, ja polemisch den Wunsch aussprechen, daß das Bewußtsein dieser Wertung und Wertigkeit in einem jeden vorhanden sein möge, der in Zukunft und Gegenwart an der Gestaltung dieses lebendigen Ensembles teilhat.

Schließlich noch eine Gegenüberstellung, die einem jeden zeigen kann, was auf diesem Gebiete möglich ist, wenn der gute Wille vorhanden ist und wenn eine entsprechende Zusammenarbeit gepflegt wird. Der Stadtplatz von Schärding, ja die ganze Innenstadt dieser Innstadt ist heute das Ziel

vieler Besucher, die sich an dem Wohlklang der Formen und Farben in diesem lebendigen Ganzen erfreuen. Es darf wohl gesagt werden, daß hier zu rechter Zeit der rechte Mann zur Wirkung gekommen ist: Professor Franz Engl, der dieser Stadt nicht seinen, sondern ihren Stempel aufgedrückt hat. Man muß ein solches positives Beispiel um so mehr betonen, als man immer wieder auch erlebt, daß in gleicher Frist unwiderbringliche Werte verlorengehen. Das Gegenbeispiel von Schärding scheint uns der Stadtplatz von Sankt Pölten zu sein. St. Pölten ist oder war eine Barockstadt von recht eigenständiger Prägung und es war in seinen Einzeldenkmälern vielleicht oder ganz gewiß der Innstadt Schärding weit überlegen. Dennoch ist es einer Zerstörung des Stadtbildes durch rücksichtslos hineingesetzte moderne Warenhausfassaden zuzuschreiben, daß St. Pölten heute einen entsprechenden Nimbus keineswegs besitzt. Das Üble an solchen Warenhausfassaden ist ja nicht die Funktion des Warenhauses, sondern die Folge, daß diese Warenhausarchitektur großsprecherisch und rücksichtslos ist, daß sie Wert darauf legt, gesehen zu werden, aufzufallen, kurzum das Bestehende ringsum nach Möglichkeit zu unterdrücken und unscheinbar zu machen. Man muß zugeben, daß dies in vielen Fällen gelingt. Ob dies zum Vorteil einer wohlgestimmten und sowohl lebens- wie liebenswürdigen Umgebung ist, dies ist freilich eine andere Frage.

Man könnte diese Beispiele vermehren und könnte vielleicht auch an einer Gegenüberstellung von Ried i. I. und Braunau, heute zwei stark rivalisierenden Gemeinwesen, wertvolle Erkenntnisse gewinnen. Aber es scheint uns wichtiger zu sein, zu dem uns am Herzen liegenden Beispiel Wels zurückzukehren.

Wir hoffen, daß die angeführten Beispiele den Begriff und den Wert des Ensemble-Schutzes erklären konnten. Wir möchten daher zusammenfassend feststellen, daß es sinnlos ist, einzelne Bauten unter allen Umständen bewahren zu wollen, wenn es nicht gelingt, ihnen ihre „Atemluft“ zu sichern. Das heißt, daß nicht nur die unmittelbaren Nachbarbauten, sondern eine bestimmte Umgebung in und auf diese Denkmäler abgestimmt bleiben müssen. Wir haben schon vorne gesagt, daß man dieses Prinzip des Denkmalschutzes am ehesten mit dem heute so modernen Wort des Umweltschutzes in unmittelbare Verbindung bringen kann.

Nun ist festzuhalten, daß dieser Gedanke des Zonen schutzes internationale Anerkennung gefunden hat und daß bei der Vorbereitung entsprechender gesetzlicher Maßnahmen auf internationaler Basis Österreich mit an der Spitze liegt. Das geht einerseits daraus hervor, daß man zunächst versuchsweise einige Städte zu Teststädten bestimmt hat, Städte, die einen besonderen historischen und kulturellen Wert besitzen und deren Erhaltung deshalb in etwa zu einem allgemeinen, nationalen Anliegen gemacht werden könnte. Zunächst soll in Feldkirch, Radkersburg, Rust und Steyr jeweils der historisch bedeutende Stadtkern durch viersprachig be-

schriftete Tafeln als Schutzzonen kenntlich gemacht und besonders wichtige Bauten in ihrem Bereich durch weitere, größere, aber ebenfalls viersprachig beschriftete Tafeln als Einzeldenkmale deklariert werden. Diese Tafeln sollen diese Zonen und Denkmäler für einen „Ernstfall“ sichern. Zweifellos mag dies für diese Städte ein Vorteil sein. Ebenso sicher aber ist es, wir müssen dies wiederholen, daß dann auch eine Bewahrung dieser Bereiche gegen eine Entwertung durch Abbruch, Verschandelung usw. notwendig sein wird.

Um das zu erreichen, hat das Österreichische Bundesdenkmalamt in langjähriger Arbeit nunmehr den *Atlas der historischen Schutzzonen in Österreich, I.: Städte und Märkte*, vorbereitet und zum Druck gebracht. Das gut ausgestattete Buch im Atlantenformat ist im Vorjahr im Böhlau-Verlag, Wien, erschienen.

Der Schutzzonen-Atlas hat für sich noch keine gesetzliche Geltung, aber er kann als Grundlage für diese Bestrebungen gelten und er soll als Unterlage für eine Diskussion über sicherlich in vielen Fällen bestehende lokale Probleme dienen. Dies gilt auch für Wels.

Wie aus dem Vorwort hervorgeht, mußten aus Zweckmäßigkeitgründen für die Pläne, die jeweils entsprechenden Luftbildaufnahmen gegenübergestellt worden sind, zwei bestimmte Maßstäbe verwendet werden. Im Falle von Wels, wo der größere Maßstab verwendet wurde, hatte dies die Folge, daß sowohl die westliche wie auch die östliche Vorstadt, die Fabrikstraße, und auch der Bereich Fischer- und Herrengasse nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Sie sind also, nicht ganz zutreffend, aus dem Plan der Schutzzonen ausgeschlossen geblieben.

Dagegen ist sehr viel einzuwenden. Um diese Einwände zu begründen, bedarf es einer *Analysis* des historischen Welser Stadtkörpers und Stadtbildes. Niemand wird daran zweifeln, daß Kern und Mittelpunkt des historischen Wels im Bereich seiner „Altstadt“ liegen, dies nun nicht in dem gleichlautenden Straßennamen begriffen, sondern in dem Bereich, der innerhalb seiner ehemaligen Stadtmauern liegt. Im Süden, Osten und Westen sind diese erhalten und daher problemlos, im Norden steht noch die westliche Eckbastion in Gestalt des Schlosses Polheim, dann wird die Begrenzung fragwürdig, sie verläuft in den Hinterhäusern der südlichen Ringstraßehäuser, nördlich der Freyung und der Johannesgasse. Hier bleibt also diese Begrenzung eine ideelle, und Einbrüche, wie die Plobergerstraße, haben schon zu schwerwiegenden gegensätzlichen Auffassungen geführt.

Ein zweiter, nicht weniger historisch gesicherter Bereich ist der des ehemaligen Vorstadtplatzes, der heutige Kaiser-Josef-Platz. Es ist vielleicht viel zuwenig bekannt, daß dieser „Vorstadtplatz“ ein besonderes Charakteristikum der Stadt Wels darstellt, nämlich eine planmäßig vorgenommene Verdoppelung des Wirtschaftsbereiches der alten, ersten Stadt. Er erfolgte spätestens um 1300, in einer richtigen Gründungszeit, und war von allem Anfang an zur Aufnahme der Mitglieder des Handwerks bestimmt. Einen

Parallelfall haben wir in Bayern, in Landshut, wo eine solche Verdoppelung in gleicher Größe der bestehenden Stadt etwa gleichzeitig erfolgt ist. Der Unterschied besteht nur darin, daß in Landshut diese Erweiterung in den ummauerten Bereich einbezogen wurde, während die Welser Vorstadt zunächst in ihrer vollen Größe nicht ganz besiedelt werden konnte. Wer die im 16. Welser Jahrbuch, S. 85 abgedruckte, von G. Trathnigg entworfene Karte, Wels um 1500, ansieht, wird einerseits eine Reihe von Baulücken, andererseits eine völlig geschlossene Nordfront feststellen, wo jeder Gassen-durchbruch fehlte. Hier bildete der heutige Straßenzug der Rablstraße bzw. die dort befindlichen Gartenmauern und -zäune eine Art Abschluß nach Norden. Da also die Vorstadt erst im Laufe der Jahrhunderte voll bebaut wurde, andererseits aber (im Gegensatz zur ummauerten Stadt) dem Ost-West-Verkehr direkt eingegliedert und aufgeschlossen war, erhielt sie einen etwas abweichenden Charakter, bietet sie ein anderes Stadtbild. Es gibt heute viele Leute, die der Meinung sind, der Kaiser-Josef-Platz habe überhaupt keinen Charakter und es könne daher dort nichts verdorben werden. Verzichtet man aber auf den Vergleich mit dem Stadtplatz, dem Wohn- und Wirtschaftsbereich der Voll- und Handelsbürger, so wird man neben mehreren künstlerisch sehr wertvollen Gebäuden immer noch eine Reihe alter und neuerer Fassaden finden, die dem Platz ihr deutliches Gepräge geben. Die außerordentliche Gefährdung durch eine Entwertung der Dominante im Mittelteil des Platzes wurde schon ausgeführt. Wenn heute im Westteil eine Reihe von neuen Gebäuden entstanden ist, so tut keines davon dem bisherigen Charakter einen entscheidenden Abbruch. Ebenso möchten wir unsere Meinung bezüglich des östlichen Abschlusses, des sogenannten Semmelturm-Hochhauses dahin präzisieren, daß auch dieses in Dimension, Formung und vor allem Farbe dem Bestehenden irgendwie entspricht, ja durch die bunte Barockfassade der ehemaligen Elisabethkirche aufgelockert und mit einbezogen wird. Die Dominanten haben hier allerdings gewechselt, seitdem der Nachfolger der Wachtürme, der gemütliche Semmelturm, besiegzt worden ist.

Neben diese zwei historischen, jahrhundertelang gültigen Hauptfaktoren des Welser Stadtbereiches treten zwei weitere, miteinander fast gleichberechtigte, die Vorstädte im Westen und Osten, (Lederer-)Fabrikstraße und Fischerstraße. Beide sind als Sitze der Wassergewerbe an das Ufer des Mühlbaches gebunden. Die Lederervorstadt im Westen hat ihren Charakter als Durchzugsgebiet vor dem Lederertor nie sehr betont. In ihrer Kleinteiligkeit hat sie noch heute einen recht eigenartigen Charakter mit treppenartig zurückgesetzten Häusern. Durch das in unmittelbare Nachbarschaft gesetzte 24stöckige Hochhaus ist ihr Eigenleben freilich sehr beeinträchtigt worden.

Im Osten ist der entsprechende Bereich komplizierter, denn er besteht aus zwei verschieden strukturierten Begrenzungen, deren Rückfronten sich

im Grünen, in einer Gartenzone treffen. Einerseits, gegen Süden, sind es die Häuser der Fischergasse, zu nicht geringem Teil Baukörper, die bis in die gotische Epoche zurückreichen. Bisher mit dem Gegenüber eines verfallenden Fabriksgebäudes aus dem Ende des 1. Weltkrieges, gewinnt diese Uferstraße nunmehr durch die Baukörper einer modernen Schule neues Licht und ein ansprechenderes Gegenüber. Die Nordbegrenzung dieses Bereiches ist die Herrengasse. Die Herrengasse, so wie wir sie fassen, hat allerdings zwei Straßenfronten, auch wenn an einem Eckpunkt heute ein wenig geschmackvolles hohes neues Haus sehr störend wirkt. Insgesamt aber sind die Gruppe des Rabl-Hauses (Fernsteinsches Haus) bis zum derzeitigen Finanzamtgebäude einerseits, der ehemaligen Kapuzinerkirche (heute Marienkirche) bis zum Gebäude der Bezirkshauptmannschaft (Tillysches Palais) andererseits die Repräsentation einer barocken Entwicklung, ja sie sind in Wels zur Zeit das fast letzte Relikt dieser Epoche. Bekanntlich sind interessante und wichtige Bauten, das erste Welser Barockpalais, das Schloß Eisenfeld mit einem interessanten klassizistischen Bauteil, und ist weiter das sehr charakteristische Hohenfeldersche Gartenhaus (Stelzhamerstr. 14) in den letzten Jahren der Spitzhacke zum Opfer gefallen.

Da nun dieser Bereich Fischergasse-Herrengasse durch den Garten der Bezirkshauptmannschaft mit einem sehr reizvollen Gartenpavillon im Osten eine klare Grenze besitzt, sollte man alles tun, um den Charakter dieses Bereiches auch für die Zukunft zu wahren. Wir erwähnen in diesem Zusammenhang den Kampf um die Erhaltung der ehemaligen Kapuzinerkirche, der nunmehr zu ihrem Gunsten abgeschlossen zu sein scheint, womit der Stadt ein Denkmal erhalten geblieben ist, das bei seiner Einfachheit und Schlichtheit nicht geringe Bedeutung besitzt. Denn sie verkörpert einen Typus, und zwar als eines der frühesten Beispiele, der zumindesten als gesamtösterreichisch im alten Sinne gelten kann, da sich gleichartige Bauten bis an die ehemalige Militärgrenze finden. Die Frage, ob und wieweit gerade dieser Welser Bau, 1629–1631 errichtet, und von den Kapuzinerkirchen in Oberösterreich die älteste, hier weithin als typenbildend gelten kann, ist noch nicht untersucht worden. Da es nun in diesem Schulenviertel am Ostrand der alten Stadt ohnehin an Grünflächen mangelt, sollte man doch ernsthafte Überlegungen anstellen, diesen Bereich bevorzugt zu erhalten und den durch die eingetretenen Entwicklungen überholt gewordenen Verbauungsplan in diesem Bereich in einem auch für den Schutz- zonenplan positiven Sinne neu gestalten.

Dies gilt vor allen Dingen für die künftige Neuplanung, die durch die Änderung der Sachlage aus Anlaß der nunmehr ausgesprochenen Erhaltung der ehemaligen Kapuzinerkirche notwendig geworden ist. Neben den schon angeführten Gesichtspunkten ist vor allem zu bedenken: Ein Hochhaus oder mehrere Hochhäuser im Zentrum dieses von uns für eine grüne Lunge für das anschließende Schulviertel in Anspruch genommene Gebiet müßte

mit größter Wahrscheinlichkeit die charakteristische Silhouette des Stadtplatzes zerstören. Wenn man diesen von Westen betrachtet, ist heute der hohe Zwiebelturm der Stadtpfarrkirche die Dominante aller der Fronten der Bürgerhäuser, deren barocke Zierelemente wie kleine Wellen auf diesen hinführen. Man sollte auch nicht vergessen, daß dieser Turm, der ja nicht von der Kirche, sondern von der Stadt errichtet worden ist, von allem Anfang an die Funktion eines Wahrzeichens für die blühende Barockstadt hatte. In der Einleitung zur Abrechnung über den Umbau von 1730–1732 vom 27. 11. 1732 ist dieser Gedanke nachdrücklich ausgesprochen. Diese Dominante, dieser reizvolle Blickpunkt für den ganzen Platz würde auf das schwerste beeinträchtigt, wenn er sich von einem Hintergrund eines Hochhauses, wie sie heute an den Stadträndern fast aller Städte der Welt stehen, beeinträchtigt, ja wirkungslos gemacht würde. Zweifellos liegt hier eine sehr wesentliche Aufgabe einer Stadtplanung und Stadtverwaltung, solche Disharmonien zu vermeiden. Wiederum gilt es, das Besondere und unserer Stadt Eigentümliche gegenüber den unpersönlichen, gleichmacherischen Plattheiten der heute so sehr zweckbetonten Welt zu bewahren.

Der Stadtkern von Wels hat noch einen fünften Bereich, der ebenso wie die bisher geschilderten Kernzonen einen besonderen Charakter besitzt. Es ist der Zwischenbereich zwischen Stadtplatz und Kaiser-Josef-Platz. Wir meinen damit aber nicht eigentlich die diese beiden Plätze verbindenden Gassen bzw. Straßen, da sich diese im wesentlichen den Plätzen anschließen lassen, von denen sie abzweigen. Die Schmidt- und Pfarrgasse sind unbedingt dem Stadtplatzbereich zuzuzählen und in ihrem historischen Charakter bzw. als Einbegleitung und Übergangszonen für diesen von großer Wichtigkeit. Das gleiche gilt für die Bäckergasse als Zwischenglied zwischen dem eigentlichen Stadtkern und dem ehemaligen Vorstadtplatz. In diesem Sinne, in dieser Funktion, ist ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit dem fünften Bereich, den wir soeben genannt haben, meinen wir die Ringstraße zwischen der ehemaligen Sparkasse, heute Amtsgebäude III. und der Mariensäule, ja diese Zone setzt sich an der Mariensäule nach Süden fort, ihr gehören auch die Gebäude an der Westseite der Adlerstraße an. Dieser Ringstraßen-Bereich ist schon oben von uns als besonderes Charakteristikum hervorgehoben worden, es ist aber notwendig, hier an diese Wertung zu erinnern und klarzustellen, daß dieser Baufront, die unter besonderen Dominanten im Westen (ehemaliges Postgebäude) und im Osten steht (Häuser der Adlerstraße), als Eigentümlichkeit des Welser historischen Stadtbildes besondere Wichtigkeit zukommt.

Das, was außerhalb dieser fünf Schwerpunkte bzw. Schwerpunktsbereiche liegt, betrachten wir als die Entwicklungsgebiete, in denen Stadtplanung, Verkehrsnotwendigkeiten, Aufschließungskosten und wie diese modernen Gesichtspunkte noch bezeichnet werden mögen, den Vorrang haben.

Hier mögen diese sich mit den individuellen Wünschen des Privateigentums entsprechend auseinandersetzen.

In unserer Besprechung des Österreichischen Schutzzonen-Atlas im 116. Jahrbuch des ÖÖ. Musealvereins (1971, S. 389 f.) haben wir den Wunsch ausgesprochen, dieser Atlas möge bei allen betroffenen Stellen erörtert und diskutiert werden. Es mag daher selbstverständlich sein, wenn wir mit einem solchen Schritt vorangehen. Es tut dem Wert jener Veröffentlichung keinen Abbruch, wenn dazu gelegentlich abweichende Meinungen geäußert werden. Wir haben schon begründet, daß wir den Verzicht dieses Planes, die westliche (Lederer-)Vorstadt zur Gänze und die östliche (Fischergasse-Herrengasse) überhaupt einzubeziehen, deswegen bedauern, da dadurch der Eindruck entstehen könnte, diese Bereiche wären ohne Belang. Daß dem nicht so ist, zeigt der vollständige Plan des Denkmalamtes, der uns zur Verfügung gestellt wurde, und den wir in verkleinertem, aber übersichtlichem Maßstab hier beifügen wollen. Zur Erklärung der verstärkten Linien sei vermerkt, daß die vollen und die unterbrochenen Linien einen Qualitätsunterschied andeuten. Die Karte des Denkmalamtes definiert diese Qualitätsunterschiede wie folgt:

1. Gebiet mit vorwiegend künstlerisch *sehr* bedeutenden Objekten.
2. Gebiet mit vorwiegend künstlerisch wichtigen Objekten.
3. Gebiet mit Objekten, die das erhaltenswerte Ortsbild mitbestimmen. Schließlich wird mit einem besonderen Signum die Grenze des schützenswerten Altstadtgebietes bestimmt.

Im Schutzzonen-Atlas selbst findet sich keine ausdrückliche Definition dafür, doch wird dort mit gewissen Vorbehalten eine Klassifikation wiedergegeben, die auf einer internationalen Konferenz von Las Palmas festgelegt wurde. Diese Klassifikation unterscheidet:

1. Zonen, die unverändert erhalten und in denen nur die unvermeidbaren Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten gestattet werden sollen.
2. Zonen, in denen die Erhaltung der Gesamterscheinung zu erstreben, Durchbrechungen des Maßstabes und Änderung der Atmosphäre zu vermeiden sind.
3. Zonen, welche den Übergang von der alten Stadt zu den neuen Vierteln in möglichst harmonischer Weise vermitteln sollen.

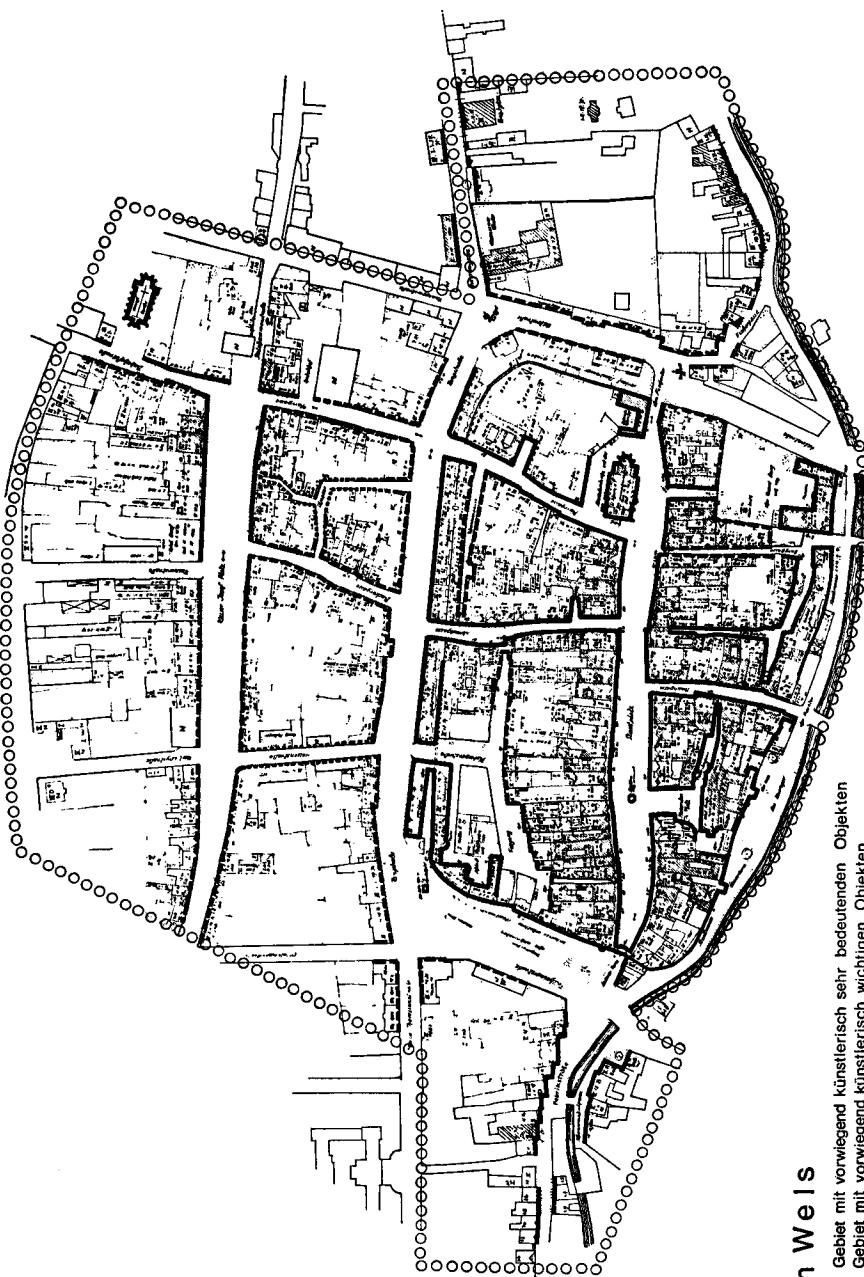
Angesichts der Problematik des Ensembleschutzes, der des öfteren auf die strengen, ja vielleicht abstrakten Kriterien des rein künstlerischen Wertes verzichten muß, möchten wir zu bedenken geben, ob die Hervorhebung des „Künstlerischen“ nicht zu hoch gegriffen ist. Sie ist außerdem leicht zu

widerlegen, insbesondere dort, wo es sich um Zonen handelt, deren gegenwärtige Gestaltung für die benachbarten Kernzonen oder Einzelbauten sehr wichtig ist, ohne daß sie selbst künstlerischen Eigenwert besitzen. Der Welser Plan weist Beispiele dafür auf. Vom Gesichtspunkt des Ensemble-schutzes steht uns daher die Definition von Las Palmas näher als die des vorgelegten Planes.

Man sieht auf diesem, daß die erste Kategorie im wesentlichen auf die Zone der innerhalb der Stadtmauern gelegenen Stadtteile, auf die Süd-front der Ringstraße und auf die westlich und östlich vorgelagerten kleinen Vorstadtgebiete angewendet ist. Dazu kommt noch der östliche Teil des Kaiser-Josef-Platzes, dessen Schätzung wir ebenfalls teilen, und dessen Ostende (ohne das Hochhaus) sowie der erste Teil der nördlich anschlie-ßenden Bahnhofstraße. Dazu muß bemerkt werden, daß in diesem Bereich bereits zwei Eckpunkte weggefallen sind: der Eckbau am Südende des Platzes vor der evangelischen Christuskirche ist einem modernen Neubau gewichen. Viel einschneidender aber ist die Tatsache, daß der Bau an der Nordostecke des Kaiser-Josef-Platzes (Nr. 58) durch einen soeben vollendetem Neubau ersetzt wurde. Dieser überragt die sonst geschlossene Platz-front um ein hohes, weit zurückreichendes Geschoß und bestimmt da-durch den Gesamteindruck in merkbarer Weise. Diese Übergewichtigkeit wird durch die Wahl des Verkleidungsmaterials für die Fassade (z. T. dunkler Granit) noch verstärkt. Die Absicht, entsprechend aufzufallen, ist zweifellos erreicht. Ebenso erdrückt die hohe Front in der Bahnhofstraße die daneben befindlichen Giebel der Jugendstilhäuser, die bisher dort dominierten.

Es ist selbstverständlich nicht möglich und es ist auch gar nicht beab-sichtigt, hier post festum eine Veränderung herbeiführen zu wollen. Wie in so vielen Fällen muß man sich mit den Tatsachen abfinden. Auch zeigt sich eine neue Schwerpunktbildung. Das Beispiel zeigt sehr deutlich, welche Ver-antwortung der Stadtplanung durch die meist nach theoretischen Prinzipien erfolgte Festlegung der Geschoßhöhen zukommt und wie sehr dadurch indi-viduelle Baugruppen bedroht oder entwertet werden können. In unserem Falle ist besonders das westlich anschließende Haus mit einer geschmackvol-len Empire-Fassade betroffen. Im Sinne einer Harmonisierung und Ein-gliederung des für „eine Ewigkeit“ errichteten Eckgebäudes wird es auf die Dauer nicht zu vermeiden sein, dieses Haus (Kaiser-Josef-Platz 57) höher zu ziehen, wobei unter allen Umständen die jetzige Fassade einbe-zogen und erhalten werden sollte. Die Stadtplatzfassaden zeigen uns eine Fülle von Beispielen, wie man verschiedene Bauepochen harmonisch anein-anderschließen und übereinandersetzen kann.

Den Einzeichnungen der zweiten Kategorie möchte ich in diesem Be-reich zum Großteil zustimmen. Allerdings sind auch hier wiederum schwe-re Einbrüche in den vor wenigen Jahren festgehaltenen Bestand zu ver-



### Zonenplan Weis

- Gebiet mit vorwiegend künstlerisch sehr bedeutenden Objekten
- Gebiet mit vorwiegend künstlerisch wichtigen Objekten
- Gebiet mit Objekten, die das erhaltenswerte Ortsbild mitbestimmen
- Grenze des schutzenswerten Altstadtgebiets

Entnommen vom Bundesdenkmalamt, Ostdeutschland, B.Rieckhart 968 (Panoramalage: Bauplan)



zeichnen. Die damals vorhandene Harmonie des vorstädtischen Kleinhausbereiches der Bäckergasse ist durch zwei völlig nichtssagende Kunststoff-Fassaden im Warenhausstil gestört worden. Noch einschneidender ist die Veränderung in der Ostseite der äußeren Pfarrgasse. Dort wo die Karte im Schutzzonenatlas noch eine verhältnismäßig geschlossene Front und dann im Spitalhof die alten Gebäude des ehemaligen Bürgerspitals verzeichnet hat, findet sich nunmehr die Einzeichnung eines Neubaues, die alte Qualifizierung ist über ihn beibehalten worden.

Dazu ist nun zu sagen, daß der Abbruch der alten Spitalsgebäude, die fast unverändert seit dem 14. bzw. 15. Jahrhundert bestanden hatten, sosehr er wirtschaftlich gerechtfertigt werden kann, einen schweren Substanzverlust des alten, ja ältesten Baubestandes in Wels bedeutet hat. Darüber hinaus ist der an dieser Stelle errichtete Neubau jedoch in Form, Proportionen und Fassadenmaterial eine derartige Wucht, eine derartige Dominante, daß es heute fraglich erscheint, wieweit man dieser Gasse bzw. diesem Gebiet an einer der heute wichtigsten Verbindungen vom Vorstadtplatz zum Stadtplatz überhaupt noch eine vermittelnde Wirkung im Sinne der 3. Kategorie der vorgenannten Aufstellung zuschreiben mag. Dies um so mehr, als gegenüber schon einige „moderne“ Fassaden, allerdings in viel kleinteiligerem Format, erreicht worden sind. Vom künstlerischen Gesichtspunkt einer modernen Architektur her mag der große Neubau in völlig anderer Weise zu bewerten sein, in einer Schutzone eines Altstadtgebietes wird man ihn als sehr einschneidend beurteilen müssen.

Zweifellos hat dieser Einbruch an der Ostseite der äußeren Pfarrgasse die Situation an der Ostbegrenzung des gesamten Schutzgebietes weitgehend geändert. Um so wichtiger wird die Notwendigkeit sein, wenigstens die innere Hälfte dieses Straßenzuges harmonisch zu erhalten. Daß auch sonst gerade die Ostbegrenzung am problematischsten ist, zeigt sich daran, daß die Ostseite der Adlerstraße südlich der ehemaligen Kapuzinerkirche in diesem Plan ebenso wie im Atlas künstlerisch überbewertet erscheint. Legt man dieser Bewertung jedoch wiederum die Kategorisierung nach dem Ensemble-Gesichtspunkt zugrunde, so wird man, wenn auch nicht Kategorie zwei, so sicher die dritte anerkennen müssen. Ein weiterer Wunsch: Nach der jetzigen Lage der Dinge und nach dem inneren Wert müßte der Umriß der ehemaligen Kapuzinerkirche im Atlas voll ausgezogen sein.

Die Grenze des zu schützenden Altstadtgebietes bedarf unseres Erachtens an zwei Stellen einer Überprüfung. Die erste ist die Herrengasse, wo sie in deren Mitte verläuft und einige ausdrücklich als künstlerisch wertvoll bezeichnete Gebäude außerhalb ihres Bereiches läßt. Hier müßte sie an der Rückseite bzw. im Rücken dieser Häuser verlaufen. Ein zweiter zu verbesserner Punkt findet sich in der Polheimerstraße südlich des Mühlbaches, wo die Mühlbachinsel sorgfältig ausgespart wird und im ungeschützten Bereich verbleibt. Gerade auf dieser Mühlbachinsel befindet sich jedoch ein sehr

qualitätsvoller Neubau aus dem 2. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, der 1916 von niemand geringerem als dem bekannten Werkbund-Architekten Hermann Muthesius errichtet wurde. Eine Einbeziehung dieses vorzüglichen Gebäudes in die Schutzzone gehört zu den unerlässlichen Desiderata, ja man sollte überlegen, ob man diese Schutzzone nicht auf die Villen der Volksgartenstraße ausdehnen sollte, die in ihrem oft reichen Dekor des späten 19. Jahrhunderts in stilistischer Hinsicht der echte Gegenpol zu den schon mehrfach erwähnten Ringstraßenhäusern bilden. Mindestens der Teil bis zur Traungasse bildet in dieser Hinsicht eine noch im wesentlichen geschlossene Gruppe. Gegen eine solche Einbeziehung spricht allerdings das am Ostende errichtete neugebaute Möbelhaus, das die letzte dieser Villen zu einem unharmonischen Zwitter umgebildet hat. Zweifellos überbewertet ist schließlich auch das Gebäude Polheimerstraße 11, gegenüber dem Schloß Polheim (jetzt Kaufhaus Kastner & Öhler). Obwohl der Umbau anlässlich der Errichtung eines Warenhauses diese Fassade wesentlich günstiger gestaltet hat, wird man hier kaum von künstlerischem Wert sprechen können, sondern sich darauf beschränken müssen, den Wunsch geltend zu machen, die Gebäudehöhe im Sinne einer Übergangsfunktion im richtigen Maß zu halten.

Zum Abschluß ein Gesichtspunkt, den die derzeit rasend verlaufende Entwicklung und den die Bemühungen um ein Großraumkonzept nahelegen. Jeder von uns erlebt, wie der Bereich zwischen Linz und Wels fast mit jedem Tag mehr besiedelt wird, wie sich hier Wohngebiete zusammenschließen, so daß verhältnismäßig bald in diesem Raum mit einem ziemlich formlosen, ja traditionslosen Ganzen zu rechnen sein wird. Die alten Mittelpunkte, wie Hörsching als alter Pfarrort, Marchtrenk als Durchgangs- und Straßendorf, die Häusergruppe Neubau, sie alle ermangeln der Ausstrahlungskraft, hier als echte Zentren zu wirken. Die Zukunft weist hier auf eine ausgedehnte Siedlungslandschaft, die mit eingestreuten Hallen und Betrieben doch im wesentlichen amorph, d. h. formlos und damit inhaltsarm sein wird.

Eine vorausschauende Kulturpolitik wird hier so vorgehen müssen, daß sie nun nicht ein einziges kulturelles Zentrum proklamiert und auf diesem das Gesamtkonzept aufbaut, wie es etwa der verhältnismäßig kleine Altstadtkern der peripher gelegenen Stadt Linz darstellt. Unserer Meinung müßte hier auch ein „welserischer“ Gesichtspunkt gewahrt bleiben, nämlich, daneben einen zweiten Pol nicht zu bilden, sondern zu erhalten. Die Voraussetzungen, der entsprechende Altbestand ist vorhanden. Die unverlierbaren Werte jahrhundertlanger (klein)städtischer Kultur, worin sich das Stadtzentrum von Wels von dem Linzer Altstadtkern kaum wesentlich unterscheidet, könnten sich an und in diesen beiden Polen annähernd die Waage halten. Die Landeshauptstadt Linz hat bedauerlicherweise mehrmals gezeigt, daß sie bereit ist, einige der besonderen historischen Werte

ihres Stadtbildes ohne große Bedenken dem Abbruch preiszugeben. Für Wels sollte dies kein Vorbild sein.

Wir glauben vielmehr, daß der traditionelle Konkurrenzkampf dieser beiden Städte in Zukunft in dieser Zweipoligkeit inmitten dieses Siedlungsgebietes ausgetragen werden könnte und ausgetragen werden wird und daß ein gesunder „Lokalpatriotismus“ auf jeder Seite sich hier nur vorteilhaft auswirken könnte.

Auch geben wir zu bedenken, daß ein Schwerpunkt kulturellen Lebens sich nicht nur in der Zahl und in der Führung guter moderner Schulen auswirken wird, sondern daß auch für die heranwachsende Jugend eine entsprechende Umgebung von großem Werte sein wird. Es bedarf heute nicht nur der Ausbildung im modernen Sinne, sondern, wenn wir unsere traditionellen Besonderheiten und Individualitäten in einem großen Weltganzen wahren wollen, besonders auch der Verwurzelung im Gemütvollen, im geschichtlichen Bewußtsein, in all der Vielfalt, die wir als unsere besondere Umwelt vielleicht noch gar nicht richtig erkannt haben. Sicherlich wird für solche Zielsetzungen eine verständnisvolle Stadtbildpflege nicht allein ausschlaggebend sein, ebenso sicher erscheint es uns aber, daß in diesen Umgebungsreizen eine wichtige Voraussetzung und ein wesentlicher Einflußfaktor vorliegt.

Wie sehr diese Fragen heute aktuell sind, zeigt sich bei den verschiedensten Anlässen. Bei einer Tagung der Künstlervereinigung MAERZ in Linz ist in diesem Zusammenhang der Begriff des Identitätsschutzes vorgebracht und als Notwendigkeit bezeichnet worden. Was heißt das und was soll das sein?

Hinten diesem „neuen“ Wort verbirgt sich der Gedanke und die Vorstellung, daß es möglich sein müßte oder möglich bleiben sollte, daß sich der Mensch mit seiner Umgebung identifizieren könne, in diesem Falle mit der Stadt, in der er lebt, mit seiner Stadt, oder wenigstens mit ihrem Herzstück. Wenn er sich damit identifizieren soll, dann muß er irgendwie darauf stolz sein. Wenn man dieser Vorstellung nachdenkt, dann wird man finden, daß nur zu oft, bei einem Gespräch über die Stadt, in diesem Falle der wesentlichen Umwelt des Menschen, vielfach das Bedauern und die Klage über die eingetretenen oder zu befürchtenden Wertverluste den Inhalt der Gespräche ausmachen werden. Es ist anzunehmen, daß in diesem Falle nicht alles in Ordnung ist.

Man mag die Frage stellen, ob man diese Unzufriedenheit mit der Umgebung bagatellisieren darf oder ob man sie nicht vielmehr ernst nehmen muß. Genügt es, dem Menschen zu helfen, seine materielle Existenz zu sichern und zu verbessern, ist es nicht ebenso wichtig, ihn darüber hinaus in seinem Wohlbefinden zu stärken, dazu beizutragen, ihm in einer gewissen Weise ein Glücksgefühl zu geben und die Lebensfreude in seiner Umwelt zu sichern?

Der heutige Mensch braucht mehr denn je eine Umgebung, mit der er sich identifizieren kann. Das heißt aber, daß es bei der Erhaltung oder Gestaltung unserer städtischen Umwelt auf die Werte ankommt, die in irgend-einer Weise das Gemüt ansprechen können. Es kommt daher nicht allein auf den doch immer sehr problematischen künstlerischen Wert an, sondern auf Bewahrung und Vermehrung der seelischen Ausstrahlungskraft der stets gegenwärtigen Formen und Materialien. Man bemüht sich heute schon in vielen rein wirtschaftlichen Bereichen um solche Werte. Auf die Dauer gesehen müßte hier das Hauptgewicht des Bemühens der Stadtbildpflege liegen, da es sich um den einzig tragbaren und haltbaren Faktor handelt, der die entsprechenden Bestrebungen rechtfertigt. Dem Fachmann sollte die Beratung vorbehalten sein, wie dem Arzt, der schon bei der Abwendung der Krankheit seine größte Aufgabe hat und nicht erst bei ihrer Behandlung.

Umweltschutz auf dem kulturellen Sektor ist also kein allein wertgebundener Maßstab, sondern ein Faktor vom Gesichtspunkt der Menschlichkeit her gesehen. Es ist ein eminent sozialpolitisches Anliegen und damit ein Problem der Politik, an dem heute eigentlich niemand vorübergehen sollte. Es ist allerdings noch so, daß diese Problematik vielfach nicht gesehen, vielfach auch gegen die eigene Einsicht gelehnt wird.

Dazu kommt noch ein Faktor, der im Technischen der jeweiligen Zeitalter begründet ist. Das „gemütliche“ Alte ist meist in einer Technik errichtet worden, die einen ständigen Wandel, eine ständige Erneuerung notwendig oder auch möglich machte. Ein Stadtbild ist in diesem Sinne ein Abbild eines jahrhundertelangen Ablaufes, eines ununterbrochenen Prozesses. Hier greift heute die Technik in entscheidend abweichender Weise ein. Ein Betonklotz, an den Rand gebaut oder in die Mitte eines harmonisch gewordenen Ganzen hineingepflanzt, bietet schon aus dem Material kaum mehr die Möglichkeit einer Anpassung, einer Milderung des einmal gegossenen Blockes. Damit hat aber die Disharmonie Dauerhaftigkeit erlangt und den Sieg über die bisherigen Einschmelzungsvorgänge davongetragen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist heute die Verantwortung des Planers eine so gewaltige geworden.

Wir haben eingangs auf die Resolution hingewiesen, die der Gemeinderat der Stadt Wels zu einer gesetzlichen Regelung aller dieser Fragen und Probleme beschlossen hat. Es ist unsere Überzeugung, daß man dieser Initiative danken muß und daß ihre Förderung und Vollendung von größter Wichtigkeit ist. Gewiß wird ein solches Gesetz auch Opfer verlangen und wichtige wirtschaftliche Folgerungen haben. Auch diese liegen im Zug der Zeit. Solange es aber ein solches Gesetz nicht gibt, ist alles Bemühen um die hier dargelegten Wünsche und Zielsetzungen auf den guten Willen aller Beteiligten und auf ein verständnisvolles Handeln der Behörden angewiesen. Daß so etwas möglich ist, haben nicht wenige Beispiele im Bereich unseres

*Kurt Holter*

Altstadtkernes erwiesen, wo bei Restaurierungen und Neubauten schon manches Unheil vermieden werden konnte und wo manche Leistungen der Vergangenheit in ein neues strahlendes Aussehen gewandelt werden konnten. Wir hoffen daher, der Zukunft auch weiterhin mit Optimismus entgegenblicken zu können und wir bitten um Mithilfe aller an diesen Idealen interessierten Mitbürger unserer Stadt.



Abb. 1: Schloß Eisenfeld, Innenhof, abgerissen 1966/67.



Abb. 2: Bernhardin-Kapelle, erbaut um 1450. Innenansicht beim Abbruch  
(Aufnahme Welser Zeitung).

Monumenta perdeita  
Beispiele von kulturellen Verlusten aus der letzten Zeit.